



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. Juni 2014, 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Elisabeth Seiler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'820

Beschlussesquorum: 1/5 764

Anwesende Stimmberechtigte: 115

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden mit Tranksame am Eingang der Turnhalle versorgt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste zur heutigen Sommergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2013, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2013, Genehmigung
4. Klosterrütistrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 1'007'200
5. Alte Zürcherstrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 499'500
6. Sanierung der Trafostation Oberdorf, Kreditgenehmigung von CHF 394'200
7. Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Genehmigung Kreditabrechnung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

8. Einbürgerungen (9 Gesuche)

9. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Susanne Voser gibt folgende Informationen ab:

Neuenhof.überall

Internationale Grössen haben seit November 2013 mit rund 130 Schülerinnen und Schülern, mit der Unterstützung der Lehrpersonen, das Gesamtkunstprojekt „babel.überall“, welches vom 23. - 28. Mai 2014 in der Klosterkirche in Windisch aufgeführt wurde, entwickelt. Die Vorführung bot eine unglaubliche Vielfalt an hervorragenden Künstlern. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** zeigt der Versammlung die Berichterstattung resp. die Videoaufzeichnung von Tele M1.

Strategie „Vorwärts“

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Der Gemeinderat hat das Räumliche Gesamtkonzept (RGK) am 12. Mai 2014 als behördenverbindliches Instrument verabschiedet. Gestützt auf das RGK erarbeitet die Ortsplanungskommission (OPK) die Umsetzung der eigentlichen BNO. Gleichzeitig wurde mit der Testplanung für das Ortszentrum, unter Einbezug der Gestaltung der Zürcherstrasse, begonnen. Zusätzlich sollen die Grundeigentümer des Areals „Härdli“ (Ortsbürgergemeinde Neuenhof, Verein für Alterssiedlung sowie die Gemeinde Neuenhof) eine Absichtserklärung für eine partnerschaftliche Entwicklung des Areals unterzeichnen. Die Vertreter der verschiedenen Grundeigentümer haben eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie aller Beteiligten zusammengefasst wurden. Als Ergebnis ist diese Absichtserklärung für die Weiterentwicklung des Gebiets „Härdli“ entstanden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Schulbauten

Das Baugesuch wurde bis Ende Februar 2014 eingereicht und vom 14. März 2014 bis 14. April 2014 öffentlich aufgelegt. Einwendungen sind keine eingegangen. Daraufhin wurde die Baubewilligung durch den Gemeinderat erteilt. In der Zwischenzeit ist man in der Umsetzungsphase: die Provisorien werden erstellt, sodass die Schulklassen am 30. Juni 2014 umziehen können. Der Start der Umbauphase des Alten Schulhauses beginnt diesen Sommer.

Finanzen

Interessengemeinschaft (IG) fairer Finanz- und Lastenausgleich

Das Grobkonzept des Kantons zum neuen Finanz- und Lastenausgleich ab dem Jahr 2017 liegt vor. Alle Aargauer Gemeinden und Verbände konnten sich bis Ende Februar 2014 dazu äussern. Am 31. März 2014 hat eine Konferenz der beiden Arbeitsgruppen mit den involvierten Verbänden, bei der die IG ebenfalls vertreten ist, stattgefunden. An dieser Sitzung wurde das Grobkonzept resp. die Stossrichtung des zukünftigen Finanz- und Lastenausgleiches vorgestellt. Im Dezember 2014 wird den Gemeinden der provisorische Betrag aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich mitgeteilt. Der Finanz- und Lastenausgleich muss noch durch den Grossen Rat des Kantons Aargau verabschiedet und soll voraussichtlich ab dem Jahr 2017 eingeführt werden.

HRM2

Die Arbeitsgruppe Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton den Aufgaben- und Finanzplan nach HRM2 aufgesetzt. Frau Gemeindeammann Susanne Voser wird den Aufgaben- und Finanzplan an der kommenden Wintergemeindeversammlung vom 24. November 2014, unter dem Traktandum „Voranschlag 2015“, genauer vorstellen.

Kindergarten Webermühle

Im Wissen, dass die Anzahl der Kindergartenschüler/innen – u.a. aufgrund der Sanierung der Webermühle – in den nächsten Schuljahren steigen wird, hat der Gemeinderat entschieden, den Kindergarten Webermühle auf das Schuljahr 2014/2015 wieder zu eröffnen. Aufgrund der Verwitterung in den vergangenen Jahren müssen einige Arbeiten an der Fassade des Kindergartens Webermühle vorgenommen werden. Die Credite Suisse (CS) ist bereit, sich fast hälftig an den Kosten zu beteiligen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Personenunterführungen

Die Personenunterführungen in Neuenhof wurden für die Sanierungsarbeiten alle durch den Kanton gesperrt, obwohl der Souverän an der Wintergemeindeversammlung im Jahr 2011 die Kreditgenehmigung für die Sanierung der Personenunterführungen in der Höhe von rund CHF 250'000 an den Gemeinderat zurückgewiesen hat. Wie man aus den Zeitungen lesen konnte, legt das Dekret über den Bau, Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen Folgendes fest:

§ 15 a) Grundsätze

¹ Die Gemeinden haben an den Neubau und Ausbau der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen und deren Bestandteile Beiträge zu leisten.

² Knotenpunkte an Ausserortsstrecken der Kantonsstrassen, die wegen der Erschliessung des angrenzenden Landes neu angelegt oder ausgebaut werden müssen, werden in Bezug auf die Kostenverteilung den Innerortsstrecken gleichgestellt.

³ Zusätzlich sind die Gemeinden für folgende Anlagen an Ausserortsstrecken beitragspflichtig:

a) Gehwege,

b) Bushaltestellen als nachträgliche Einzelanlagen,

c) Personenüber- und -unterführungen, einschliesslich der Beleuchtung.

⁴ Die besonderen Vorschriften des Baugesetzes bezüglich Kreuzungen, Über- und Unterführungen usw. sowie bezüglich Beleuchtung bleiben vorbehalten (§§ 24, 25 und 37 des Baugesetzes 1).

Der Gemeinderat bzw. der Souverän besitzt aufgrund dieses Dekrets nicht die Kompetenz, über die Sanierung der Personenunterführungen zu entscheiden. Die Gemeinde Neuenhof hat einen Beitrag in der Höhe von rund CHF 90'000 zu leisten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Bauten

Bewilligte Bauvorhaben, im Bau

Kreuzsteinwiese	40	Eigentumswohnungen (evtl. Mietwohnungen)
Lindenstrasse	11	Eigentumswohnungen
„Im Quer“, 3. Etappe	67	Eigentumswohnungen
Webermühle	368	Gesamtsanierung der Wohnungen

Bewilligte Bauvorhaben, noch nicht im Bau

Feldhofweg T-EFH	7	Eigentumswohnungen
------------------	---	--------------------

Aktueller Stand Hotel „Mirage“

Gestützt auf die Stellungnahme des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, vom Juni 2013, konnte das Baugesuch in der vorliegenden Form – aufgrund dessen, dass gewisse Bauteile gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan vom 26. Oktober 1999 ausserhalb der Bauzone liegen sowie die Grenzabstände nicht überall eingehalten sind – noch nicht bewilligt werden. Diese Bauteile wurden nun in einer Rekordzeit (1,5 Monate) durch eine Änderung des Bauzonen- und Kulturlandplans eingezont. Dadurch wird der Bauherrschaft die Realisierung eines Hotelneubaus und der dafür notwendigen Anzahl Parkplätze ermöglicht. Das Bauprojekt wird neu ausgeschrieben. Zusätzlich musste mit der ASTRA (Autobahn) die Rechtssicherheit der Parkplätze unter der Autobahnbrücke sichergestellt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2013, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erwähnt nochmals einige spezielle Ereignisse aus dem Jahr 2013 und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für ihre unermüdliche Arbeit.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2013 Kenntnis nehmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2013 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen Kenntnis.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 3

Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2013, Genehmigung

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme der Gemeinderechnungen. Die Rechnungen wurden von der BDO AG und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft. Damit Kosten gespart werden können, wird auf die Zustellung von detaillierten Rechnungsauszügen verzichtet. Der Bericht und die Zusammenfassungen ergeben eine gute und übersichtliche Darstellung der Rechnungsergebnisse.

Rechnungslegungsmodell (HRM1)

Die Rechnung 2013 wurde mit dem bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 geführt und abgeschlossen. Dies bedeutet, dass die mit dem Budget 2014 an der letzten Einwohnergemeindeversammlung angekündigten Änderungen noch keine Anwendungen fanden. Per 1. Januar 2014 wurde die per 31. Dezember 2013 abgeschlossene Bilanz mit einem Restatement auf die Gegebenheiten des neuen Rechnungslegungsmodelles HRM2 umgeschrieben.

Erläuterungen zur Rechnung 2013

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'219'148.53 ab. Das Budget 2013 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'936'300 vor. Somit resultiert bei einem Gesamtumsatz von CHF 31,1 Mio. ein um rund CHF 283'000 höheres Defizit, welches sich aus verschiedenen Ertragsminderungen und Kostenerhöhungen ergibt. Nach Verbuchung dieses Fehlbetrages sinkt das vorhandene Eigenkapital von CHF 4'104'700 auf CHF 1'885'550. Die Investitionsrechnung schliesst mit leicht tieferen Nettoausgaben ab, da einzelne Investitionsvorhaben zeitliche Verzögerungen erfahren haben. Die getätigten Investitionen sowie der verbuchte Fehlbetrag führten zu einer Abnahme der Liquidität resp. einer Zunahme der Verschuldung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Einwohnergemeinde

Das Budget 2013 sah Aufwände und Erträge in der Höhe von CHF 32'344'900 vor. Die Rechnung 2013 schliesst mit Aufwänden und Erträgen von CHF 31'128'809.12 und liegt damit leicht unter dem Budget, aber leicht über den Werten der Jahresrechnung 2012.

Auffällig ist der Minderertrag bei den Steuern von rund CHF 630'000 oder rund 3,6 %. Die auf 1. Januar 2013 beschlossene Steuerfusserhöhung von 98 % auf 115 % wurde etwas zu optimistisch beurteilt. Im Budget für das Jahr 2014 wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen. Mehraufwendungen resultierten aus den Bereichen der Restkosten Pflegefinanzierung (CHF 210'000), Sozialfürsorge (CHF 300'000) und Heimversorgung (CHF 130'000). Minderaufwendungen konnten in der Berufsbildung (CHF -80'000) sowie Alimentenbevorschussung (CHF -200'000) verbucht werden. Ebenfalls lagen die Personalausgaben mit CHF 350'000 und der Schuldendienst mit CHF 250'000 unter den budgetierten Kosten. Der Beitrag an die Spitalfinanzierung lag um CHF 200'000 unter dem Budget. Dieser Minderaufwand stellt jedoch keine eigentliche Einsparung dar, denn die gesetzliche Grundlage hat sich zwischen Erstellung Budget und Rechnung verändert.

Gesamtergebnis

LAUFENDE RECHNUNG – FUNKTIONALE GLIEDERUNG

(+ = Aufwand / - = Ertrag)	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
Allgemeine Verwaltung	2'964'346.71	3'144'700.00	3'028'643.70
Öffentliche Sicherheit	688'181.58	748'700.00	519'378.71
Bildung	4'909'659.14	5'415'600.00	5'221'293.16
Kultur, Freizeit	691'293.25	717'200.00	697'350.40
Gesundheit	2'206'148.35	2'251'600.00	1'809'255.60
Soziale Wohlfahrt	4'060'484.75	3'594'700.00	4'193'574.57
Verkehr	1'813'116.85	1'780'300.00	1'618'974.80
Umwelt, Raumordnung	296'257.30	335'100.00	264'872.20
Volkswirtschaft	-285'881.95	-282'300.00	-245'272.10
Finanzen, Steuern			
- Steuern netto	-16'812'412.14	-17'442'000.00	-15'335'353.42
- Finanzausgleich	-32'000.00	-32'000.00	
- Kapitaldienst	329'266.09	579'100.00	363'329.50
- Liegenschaften Finanzvermögen und Schulgelder	42'188.60	28'500.00	56'868.90
- Abschreibungen	1'348'500.00	1'102'800.00	966'634.20
- Aufwandüberschuss	2'219'148.53	1'936'300.00	3'159'549.62

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

LAUFENDE RECHNUNG – ARTENGLIEDERUNG

(+ = Aufwand / - = Ertrag)	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
Personalaufwand	5'875'764.70	6'229'000.00	6'082'995.41
Sachaufwand	4'684'173.59	4'565'400.00	4'308'461.75
Passivzinsen	357'921.67	610'100.00	400'795.07
Abschreibungen	1'633'395.66	1'756'200.00	1'514'493.08
Beiträge an Gemeinwesen	2'208'566.25	2'259'300.00	2'167'194.65
Eigene Beiträge	13'649'668.85	14'386'400.00	13'496'792.44
Einlagen	333'868.65	15'600.00	2'574.85
Spezialfinanzierungen			
Interne Verrechnungen	2'385'449.65	2'522'400.00	2'393'984.40
Steuern	-16'930'367.00	-17'672'000.00	-15'400'046.70
Konzessionen	-180'817.80	-197'200.00	-182'455.90
Vermögenserträge	-487'473.84	-479'000.00	-478'829.05
Entgelte	-5'793'374.60	-6'559'300.00	-6'034'040.01
Anteile und Beiträge	-32'000.00	-32'000.00	
Rückerstattungen	-1'416'925.25	-1'117'300.00	-1'052'716.15
Gemeinwesen			
Beiträge für eigene Rechnung	-1'611'992.85	-1'736'100.00	-1'539'857.75
Entnahmen	-2'290'408.03	-2'029'600.00	-3'285'801.69
Spezialfinanzierungen			
Interne Verrechnungen	-2'385'449.65	-2'522'400.00	-2'393'984.40

ALLGEMEINE HINWEISE

- Belastungsquote weiterhin unbefriedigend

Werden von den Erträgen der Rechnung 2013 die Aufwände für den laufenden Betrieb subtrahiert, ergibt sich derjenige Betrag, welcher für die Deckung der Zinsaufwendungen und der Amortisation verbleibt (Belastungsquote). Im Jahre 2013 wurden insgesamt CHF 498'869 zu wenig Mittel generiert, um Zinsen- und Abschreibungsaufwendungen zu decken. Die Erhöhung des Steuerfusses auf 1. Januar 2013 auf 115 % brachte jedoch die erhoffte Verminderung. In der Jahresrechnung 2012 fehlten noch Mittel in der Höhe von rund CHF 1,8 Mio.

- Finanzierungsfehlbetrag sinkt

Die Gemeinde Neuenhof war auch im Jahre 2013 nicht in der Lage, die Ausgaben der Jahresrechnung sowie die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Insgesamt fehlten Mittel in der Höhe von CHF 2'538'394.78.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Kernverwaltung mit Minder-aufwendungen
- Höhere Informatikkosten
- Beiträge leicht höher als budgetiert

Sowohl bei den Lohn- wie auch Sachaufwendungen konnten in der Verwaltung nochmals Kosten eingespart werden. Jedoch fielen die Informatikkosten durch Neubeschaffungen, insbesondere im Rahmen der Umstellung auf HRM2 sowie Ersatzbeschaffungen, höher als budgetiert aus.

Ebenfalls höher als budgetiert waren die Kosten für externe Dienstleistungen, namentlich der Führung des Steueramtes.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 54.95/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
CHF 33.73/EinwohnerIn
- Militärwesen:
CHF 5.75/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
CHF 23.61/EinwohnerIn

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Verlaufe des Jahres 2013 mussten gegenüber dem Budget im Bereich der Einwohnerkontrolle Verschiebungen von Aufwand und Ertrag hingenommen werden.

Im Hinblick auf die per 1. Januar 2014 realisierte Fusion im Bereich Zivilschutz wurden teilweise budgetierte Kosten nicht mehr getätigt, andererseits mussten Mehraufwendungen für erste Fusionsarbeiten sowie Übergangskosten verbucht werden.

2 BILDUNG

- Schulbetrieb im Rahmen des Budgets
- Weniger Unterhaltsaufwendungen
- Geringere Kosten für externen Unterricht

Die Kosten des Schulbetriebes sind stark von der Anzahl unterrichteter Kinder abhängig. Gegenüber dem Budget ergaben sich nur leichte Verschiebungen bei den Aufwendungen für den Unterricht, da die Schülerzahlen konstant blieben.

Im Hinblick auf die bevorstehenden grösseren Investitionsprojekte im Bereich der Schulanlagen wurden im Budget vorgesehene Unterhaltsaufwendungen auf ein Minimum reduziert.

Die im Budget vorgesehenen Kosten für den Besuch von externen Schulen (obligatorischer Schulunterricht Oberstufe, Berufsschulen, etc.) wurden unterschritten, da die verrechneten Schulgeldansätze unter den im Budget vorgesehenen Beträgen lagen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen

Die budgetierten Aktivitäten konnten im Rahmen der budgetierten Kosten realisiert werden.

Kleinere Kostenüberschreitungen ergaben sich bei (regionalen) Projekten.

4 GESUNDHEIT

- Spitalfinanzierung:
CHF 140.06/EinwohnerIn
- Spitex:
CHF 33.07/EinwohnerIn
- Restkosten Pflege:
CHF 84.08/EinwohnerIn

Die im Budget vorgesehenen Kosten für die Spitalfinanzierung wurden aufgrund einer gesetzlichen Anpassung im Verlaufe des Jahres 2013 unterschritten.

Die Kosten für die spitalexterne Pflege (Spitex) konnten deutlich unterschritten werden, da deutlich weniger Spezialpflege notwendig war, als im Budget vorgesehen.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 142.52/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 220.93/EinwohnerIn

Die Kosten für Leistungen an Privatpersonen im Sozialbereich konnten durch rigorose Controlling- und Rückerstattungsmaßnahmen gegenüber Vorjahr und Budget deutlich gesenkt werden.

Im Budget waren bereits Mehrkosten für die Heimversorgungskosten vorgesehen. Diese fielen schlussendlich jedoch noch höher aus, sodass insgesamt Kosten von CHF 1'859'787.45 verbucht werden mussten.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 89.07/EinwohnerIn
- Ertrag Parkplatzbewirtschaftung:
CHF 90'140
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 122.87/EinwohnerIn

Die im Budget vorgesehenen Unterhaltsarbeiten an der Verkehrsinfrastruktur konnten im vorgesehenen Rahmen umgesetzt werden.

Der harte Winter 2012/2013 führte zu Mehrkosten im Bereich des Winterdienstes.

Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr sowie weitere regionale Aufgaben in der Verkehrsinfrastruktur bewegten sich im Rahmen des Budgets.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 333'400

Wie bereits in den Vorjahren schliesst die Abwasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 333'428.65 (Budget CHF 344'200) ab, welcher als Einlage in das Vermögen verwendet wird. Das Guthaben bei der Einwohnergemeinde (= Vermögen der Abwasserbeseitigung) beträgt, unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionsabnahme von CHF 627'066.35, neu rund CHF 5'901'500.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 30'600

Die Abfallbewirtschaftung weist einen Aufwandüberschuss im Rahmen des Vorjahres in der Höhe von CHF 30'634.50 aus. Nach dieser Verbuchung beträgt das Guthaben bei der Einwohnergemeinde neu CHF 1'238'560, welcher als Einlage in das Vermögen verwendet wird.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 19.45/EinwohnerIn
- Raumplanung und Standortmarketing bleiben zentrale Elemente

Die Kosten im Bestattungswesen sind abhängig von der Anzahl Bestattungen sowie den gewählten Bestattungsarten.

Die Raumplanung und das Standortmarketing sind zentrale Elemente für die Entwicklung der Gemeinde.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 295'000

Aus den spezialfinanzierten Bereichen (Elektrizitätswerk Neuenhof) wurden insgesamt CHF 179'446.80 an Konzessionsgebühren in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Neuenhof verbucht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %

- Geringeres Bevölkerungswachstum

- Geringeres Wachstum des Steuersubstrates

	Rechnung 2013
Steuerertrag natürliche Personen	14'260'466.10
Quellensteuerertrag	711'180.60
Ertrag aus Aktiensteuern	1'573'154.15
Nach- und Strafsteuern	30'000.00
Grundstückgewinnsteuern	316'747.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'074.90
Nach- und Strafsteuern	42'466.65

Die Budgetierung der Steuereinnahmen erfolgt im Wesentlichen aufgrund der Erwartungen bezüglich Bevölkerungswachstum, Veränderung des Steuersubstrats sowie der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Bezüglich der Berechnung des Budgetbetrages 2013 kam die Schätzung der Veränderung des Steuerfusses von 98 % auf 115 % hinzu, insbesondere weil sämtliche Nachträge aus Vorjahren noch mit dem Steuerfuss 98 % fakturiert werden. Da die Einwohnerzahl praktisch stagnierte, das wirtschaftliche Umfeld sowie das Steuersubstrat ebenfalls praktisch unverändert blieben, erwiesen sich die optimistischeren Annahmen bei der Ermittlung des Budgetbetrages als etwas zu grosszügig.

Bei der Überprüfung der Personen, die in die neu erstellten Überbauungen eingezogen sind, zeigt sich, dass mehrheitlich bereits in Neuenhof wohnhafte, etablierte Bürger ihre Wohnsituation verbesserten. Die leer werdenden Wohnungen mit tiefem Standard wurden tendenziell von Zuzüglern besetzt, die finanziell schwächer sind als die Vormieter.

Die Kosten für Zinsaufwendungen lagen deutlich unter den budgetierten Werten, da im Budget bereits grössere Finanzierungsaufwendungen für die Verzinsung von Fremdkapitalpositionen, im Zusammenhang mit der Realisierung der Schulraumplanung, vorgesehen waren. Diese wurden im Jahre 2013 noch nicht vorgenommen.

Der Abschreibungsbetrag ist abhängig von den effektiv vorgenommen Investitionen. Die Nettoinvestitionen lagen zwar unter dem Budgetwert, aufgrund des höheren Aufwandüberschusses im Jahre 2012 ergibt sich aber insgesamt ein höheres abzuschreibendes Nettovermögen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

(+ = Aufwand / - = Ertrag)	Rechnung 2013	Budget 2013	Ausgaben bis 2012	Ausgaben ab 2014
Einwohnergemeinde				
Ersatzbeschaffung TLF (GV 28.11.11, CHF 599'339)	300'750.80	540'000.00	299'863.05	
Brandschutzbekleidung (Budgetkredit 2013)	94'092.40	105'000.00		
Beitrag AGVA an TLF (GV 28.11.11, CHF 200'517.30)	-200'517.30			
Verkaufserlös altes TLF (GV 28.11.11, CHF 8'500)	-9'800.00			
Ersatz allg. Schulmobiliar (Budgetkredit 2013)		55'000.00		
Projekt-/Wettbewerbskredit Schulraumplanung (GV 20.12.10, CHF 1'800'000)	1'212'242.90	700'000.00	458'980.80	128'776.30
Ersatz Spielgeräte nach SUVA/Bfu (Budgetkredit 2012)	2'466.90			
Belagssanierung Sandstr./Zufahrt GdeHaus (GV 25.06.07, CHF 800'000)	23'477.45		645'653.70	130'868.85
San. Glärnisch-/ Bündtstrasse I. Teil (GV 28.11.11, CHF 280'000)	28'995.90		104'024.40	146'979.70
San. Glärnisch-/ Kirchfeldstrasse II. Teil (GV 28.11.11, CHF 170'000)	57'738.30	170'000.00		112'261.70
Neue Bau- und Nutzungs- ordnung (BNO) (GV 20.12.10, CHF 859'000)	92'500.40	250'000.00	219'558.85	546'940.75
Standortmarketing (GV 20.12.10, CHF 250'000)	28'615.25		69'451.65	151'933.10
Ersatz Mulcher-/ Böschungsmäher (Budgetkredit 2013)	37'183.25	42'000.00		

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Abwasserbeseitigung				
Ersatz Werkleitungsbau Sandstr./Zufahrt GdeHaus (GV 25.06.07, CHF 140'000)	7'708.00			
Sanierung Limmatstrasse (GV 21.06.10, CHF 470'000)		200'000.00	406'804.75	63'195.25
San. Glärnisch-/ Kirchfeldstrasse II. Teil (GV 28.11.11, CHF 272'000)	219'224.05	270'000.00	300.00	52'475.95
Nachführung, Aktualisierung GEP (GV 08.12.09, CHF 185'000)	21'006.00	93'000.00	101'835.00	62'159.00
Anschlussgebühren	-1'480'846.00	-900'000.00		

Der Realisierungsgrad beträgt somit 89,6 %.

BESTANDESRECHNUNG (BILANZ)

	01.01.2013	Zuwachs	Abgang	31.12.2013
AKTIVEN	30'058'327.77	154'060'920.26	153'632'291.25	30'486'956.78
Finanzvermögen	12'052'262.41	149'703'843.71	149'569'659.40	12'186'446.72
Verwaltungsvermögen	17'371'149.21	3'096'492.15	3'249'022.35	17'218'619.01
Spezialfinanzierungen	634'916.15	1'260'584.40	813'609.50	1'081'891.05
PASSIVEN	30'058'327.77	76'886'314.92	76'457'685.91	30'486'956.78
Fremdkapital	18'524'366.05	75'070'040.27	73'339'321.68	20'255'084.64
Spezialfinanzierungen	7'429'261.98	1'816'274.65	899'215.70	8'346'320.93
Eigenkapital	4'104'699.74		2'219'148.53	1'885'551.21

Die für die Finanzierung des (strukturellen) Defizites in der Laufenden Rechnung sowie der Investitionen notwendigen zusätzlichen Fremdmittel wurden praktisch ausschliesslich über die Aufnahme eines Darlehens bei der Ortsbürgergemeinde Neuenhof über rund CHF 1,5 Mio. generiert. Zudem sanken die Liquiden Mittel um rund CHF 660'000. Die Finanzierung des laufenden Haushaltes war im Jahre 2013 vollumfänglich gewährleistet. Die langfristigen Fremdmittel mussten mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,32 % verzinst werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Gemeindewerke

Wasserwerk

- Ertragsüberschuss
CHF 759'200

Laufende Rechnung

Beim Wasserwerk resultiert, unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abschreibungen von gesamthaft CHF 144'827.25, ein Ertragsüberschuss von CHF 759'152.95, welcher in das vorhandene Eigenkapital eingelegt wird. Das Ergebnis ist die Folge des erhöhten Abschreibungsbedarfs sowie ansteigenden Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	-215'770.70
./. Selbstfinanzierung	<u>CHF</u>	<u>-903'980.20</u>
Finanzierungsüberschuss	CHF	-1'119'750.90

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt neu:
CHF 1'875'757.71.

Elektrizitätswerk

- Ertragsüberschuss
CHF 462'800

Laufende Rechnung

Das Elektrizitätswerk verzeichnet nach Verbuchung der vorgeschriebenen Abschreibungen von Total CHF 261'195.15 ein gegenüber dem Vorjahr leicht geringeren Ertragsüberschuss von CHF 462'811.81, welcher dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen wird.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	413'402.75
./. Selbstfinanzierung	<u>CHF</u>	<u>-724'006.96</u>
Finanzierungsüberschuss	CHF	-310'604.21

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt neu:
CHF 5'544'295.27.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Bevor die Jahresrechnung 2013 behandelt wird, informiert **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** anhand ihrer Präsentation über die aktuelle Finanzlage sowie über die Rechnungsablage der Gemeinde Neuenhof. Sie verzichtet auf das seitenweise Durchgehen der Rechnung, würdigt aber in einem Tour d'horizon verschiedene Abweichungen und Zahlen.

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat zusammen mit der BDO AG, Aarau, die Jahresrechnungen 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke Neuenhof geprüft. Die Prüfungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erfolgten stichprobenweise. Die Prüfung der BDO AG erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach bei einer Prüfung wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

1. Prüfbereiche der BDO AG, Abteilung Gemeindeberatung, Aarau

Im Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist die Prüfung der BDO AG am 10. und 11. April 2014 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt worden:

- Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung
- Investitionsrechnung und Abschreibungen
- Laufende Rechnung mit Vertiefungsprüfungen aus den Abteilungen
 - Abteilung 5, Soziale Wohlfahrt
 - Abteilung 9, Finanzen und Steuern
- Ermittlung und Stellungnahme zur Finanzlage aufgrund von Kennzahlen

Die Prüfungsergebnisse der BDO AG sind zusammen mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof besprochen worden. Das Ergebnis der Prüfung und Anmerkungen sowie Empfehlungen sind im Bericht der BDO festgehalten und bilden einen integrierenden Bestandteil der gesamten Rechnungsprüfung.

2. Prüfbereiche der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat folgende Abteilungen einer vertieften Prüfung unterzogen:

- Abteilung 2, Bildung
- Abteilung 4, Gesundheit
- Gemeindewerke Wasser und Elektrizität

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Weiter wurde der Geschäftsbericht 2013 geprüft.

Mündliche Besprechungen haben vor allem mit den zuständigen Abteilungsleiter und in diversen Abteilungen stattgefunden. Ebenfalls fand eine Besprechung mit dem Gemeinderat statt. Die Ergebnisse wurden in internen Arbeitspapieren festgehalten.

3. Jahresergebnis und Finanzlage des Gemeindehaushaltes

Die Begründungen für die Abweichungen vom budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1,94 Mio. zum erzielten Aufwandüberschuss von CHF 2,22 Mio. sind in der Vorlage zur Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 ausführlich erläutert. In diesem Bericht wird darauf nicht weiter eingegangen. Die vorgeschriebenen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1,35 Mio. wurden vorgenommen. Der Aufwandüberschuss von CHF 2,22 Mio. wurde dem Eigenkapital entnommen. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2013 neu CHF 1'885'551. Die detaillierten Zahlen sind dem Prüfbericht der BDO AG sowie der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke zu entnehmen.

4. Stellungnahme zur finanziellen Lage der Einwohnergemeinde

Die **Belastbarkeitsquote** verbesserte sich im Berichtsjahr von -11,8 % auf -3,0 %. Wie in den vergangenen Jahren konnten wiederum keine Mittel aus dem laufenden Ertrag für die Finanzierung und Amortisationen der Schulden erarbeitet werden. Der Durchschnitt der aargauischen Gemeinden war 2012 bei 13,2 %. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt -52 % gegenüber dem Vorjahr -150 %. Trotz dieser deutlichen Verbesserung heisst das, dass sämtliche Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1,67 Mio. gegenüber dem Vorjahr CHF 1,46 Mio. Die Nettoschuld steigt von CHF 13,27 Mio. auf CHF 15,08 Mio. Die **Nettoschuld pro Einwohner** steigt dementsprechend auf CHF 1'543 auf CHF 1'837. Nach dem letztjährigen Anstieg von CHF 107 reduzierte sich die relative **Steuerkraft** pro Einwohner wieder um CHF 98, also wieder auf das vorherige Niveau von CHF 1'748. Die Steuerkraft liegt damit bei ca. 67 % des Kantonsdurchschnittes resp. bei ca. 58 % des Bezirksdurchschnittes.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

5. Stellungnahme zur Rechnung 2013 der Gemeindewerke

Beim Wasserwerk resultiert ein Ertragsüberschuss von beachtlichen CHF 759'000. Dieser ausserordentlich hohe Ertragsüberschuss resultiert aus der bereits realisierten Erhöhung des Wasserpreises (Grund- und Mengenpreis) und wird dem Eigenkapital zugewiesen. Mit der Erhöhung des Wasserpreises kann die Finanzierung des Grundwasserpumpwerks sichergestellt werden. Beim Elektrizitätswerk wurde wieder ein Ertragsüberschuss von CHF 463'000 erzielt. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das gesamte Eigenkapital der Gemeindewerke (Wasserwerk und Elektrizitätswerk) steigt somit um rund CHF 1,2 Mio. und beträgt neu CHF 7'420'053.

6. Prüfungsergebnis

Gemäss der Beurteilung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Prüfstelle entsprechen die Buchführung sowie die Jahresrechnungen den gesetzlichen Grundlagen und regulatorischen Vorschriften.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnungen 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke Neuenhof zu genehmigen und dankt allen an der Prüfung beteiligten Abteilungen, deren Leiterinnen und Leitern und insbesondere Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht sowie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft. Sie dankt auch der BDO AG, Abteilung Gemeindeberatung, Aarau, für die fachtechnische und kompetente Prüfung und Begleitung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof. Ebenfalls bedankt sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof bei allen im Dienst von Neuenhof stehenden Angestellten und Personen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die Prüfungsarbeit, die kritische Begleitung und Anregungen sowie für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke 2013 zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde sowie der Gemeindewerke 2013 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen. Herzlichen Dank auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit sowie den regen Gedankenaustausch.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 4

Klosterrütistrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 1'007'200

Ausgangslage

Bei der Klosterrütistrasse handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse, welche zugleich als Zufahrt zu verschiedenen Gewerbebetrieben dient. Der Deckbelag stammt aus den Jahren 1975 und 1983 und die Werkleitungen der Klosterrütistrasse grösstenteils aus den 70er Jahren. Die Werkleitungen der Klosterrütistrasse sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Instandhaltungsmassnahmen notwendig. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden, koordiniert und vom Ingenieurbüro KSL, Kirchdorf, projektiert worden.

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierung bedingten Belagsarbeiten, werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten in der Klosterrütistrasse werden der Einwohnergemeinde Neuenhof belastet.

Abwasserleitung

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Klosterrütistrasse sind in einem baulich guten Zustand. Im Rahmen der Belagsarbeiten werden Anpassungen an bestehenden Schachtbauwerken nötig und zum Teil Schachtarmaturen ersetzt.

Wasserleitung

Die noch aus Guss bestehenden alten Versorgungsleitungen werden ersetzt, die Kapazität gleichzeitig erhöht und die entsprechenden Hauszuleitungen saniert.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters ist ein neuer Rohrblock vorgesehen. Die bestehenden Hauszuleitungen sollen saniert und neu muffenlos ab den neuen Verteilkkabinen mit Strom versorgt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Die Sanierungsarbeiten der Strassenbeläge aus den Jahren 1975 und 1983 sind notwendig, wie auch die verschiedensten Instandhaltungsmaßnahmen an den Werkleitungen aus den 70er Jahren. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte, Investitionsplanung für die Gemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; Juli 2013)

Elektrisch	CHF 510'300.00
Wasser	CHF 237'800.00
Abwasser	CHF 14'500.00
Strassenbau	<u>CHF 244'600.00</u>
Total inkl. MwSt.	<u>CHF 1'007'200.00</u>

Terminplan

Die Bauarbeiten sind im Frühjahr des Jahres 2015 vorgesehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 244'600 erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für die Anpassung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten dem vorhandenen Eigenkapital der Gemeindewerke finanziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum sowie den Prozess eines Kreditantrages:

Im Frühling findet jeweils eine Koordinationssitzung mit den Gemeindewerken (Wasser, Strom, Gas) sowie der Abteilung Bau, Neuenhof, statt. Gemeinsam werden die verschiedenen Bauvorhaben im gesamten Gemeindegebiet in einer rollenden Mehrjahresplanung zusammengetragen. Wichtig ist auch die Absprache mit dem Abteilungsleiter Finanzen, Herrn Hanspeter Frischknecht, damit die Kredite im Finanzplan entsprechend aufgenommen werden können. Aufgrund von Kosteneinsparungen sowie auch aus Rücksichtnahme zur Bevölkerung wird darauf geachtet, dass möglichst alle Sanierungen oder Erneuerungen gleichzeitig vollzogen werden können.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Belags- und Werkleitungserneuerungen an der Klosterrütistrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'007'200 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2013, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 5

Alte Zürcherstrasse, Belags- und Werkleitungserneuerungen, Kreditgenehmigung von CHF 499'500

Ausgangslage

Bei der Alten Zürcherstrasse handelt es sich um die ehemalige Hauptverkehrsstrasse Richtung Baden. Die Strasse wurde zwischen 1968 und 1971 erstellt und bekam in den Jahren 1997 sowie 2003 eine Oberflächenbehandlung. Die Werkleitungen der Alten Zürcherstrasse sind heute teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit dieser Medien weiterhin gewährleistet ist, sind verschiedenste Instandhaltungsmassnahmen notwendig. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden, koordiniert und vom Ingenieurbüro KSL, Kirchdorf, projektiert worden.

Strassenbau

Die Kosten der durch die Leitungssanierung bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer übernommen. Die zusätzlichen Deckbelagsarbeiten in der Alten Zürcherstrasse werden der Einwohnergemeinde belastet.

Abwasserleitung

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Alten Zürcherstrasse weisen teilweise Schäden auf und werden mittels Inlinerverfahren saniert.

Wasserleitung

Die noch aus Guss bestehenden alten Versorgungsleitungen der Alten Zürcherstrasse sowie die Transportleitung Webermühle werden ersetzt und die entsprechenden Hauszuleitungen saniert.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters ist eine Ergänzung des bestehenden Rohrblockes vorgesehen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Die Sanierungsarbeiten der Strassenbeläge (Oberflächenbehandlung aus den Jahren 1997 und 2003) sind notwendig, wie auch die verschiedensten Instandhaltungsmassnahmen an den Werkleitungen. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte, Investitionsplanung für die Gemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; Juli 2013)

Elektrisch	CHF 194'600.00
Wasser	CHF 97'000.00
Wasser Transportleitung	CHF 74'700.00
Abwasser	CHF 55'100.00
Strassenbau	CHF 78'100.00
Total inkl. MwSt.	CHF 499'500.00

Terminplan

Die Bauarbeiten sind im Sommer des Jahres 2014 vorgesehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen erfolgt mehrheitlich mit dem vorhandenen Eigenkapital der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 78'100 erfolgen zu Lasten der vorhandenen Liquidität. Die übrigen Baukosten für die Anpassung der Abwasserleitungen werden zu Lasten der Verpflichtungen der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde finanziert. Die Werkleitungsbauten für Wasser und Elektrisch werden zu Lasten dem vorhandenen Eigenkapital der Gemeindewerke finanziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Belags- und Werkleitungserneuerungen an der Alten Zürcherstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 499'500 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand Juli 2013, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 6

Sanierung der Trafostation Oberdorf, Kreditgenehmigung von CHF 394'200

Ausgangslage

Die Trafostation Oberdorf wurde im Jahr 1973 gebaut. Sie übernimmt im Netz der Gemeindewerke Neuenhof (GWN) eine wichtige Funktion und dient auch als Notverbindung ins Netz der AEW Energie AG. Die elektrischen Anlagenkomponenten haben nach 40 Jahren Betrieb ihre zulässigen Benutzungsdauern erreicht. Mittelspannungs- und Niederspannungsanlage wie auch der Transformator sind nicht berührungssicher ausgeführt und erfüllen die heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Die Trafostation soll deshalb saniert werden.

Projekt

Die gesamten elektrischen Anlagen inkl. Steuertechnik werden ersetzt. Der Umbau soll in folgenden Etappen stattfinden:

1. Versorgung der Kunden über eine provisorische Niederspannungsverteilung
2. Entfernen der alten Anlagenkomponenten
3. Sanierung des Gebäudeinneren
4. Einbau der neuen Anlagenteile
5. Rückbau der provisorischen Niederspannungsverteilung

Kosten (Preisstand; März 2014)

Die Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen (Materiallieferungen und Arbeit):

Mittelspannungsanlage (5 Schalterfelder inkl. Messung)	CHF	220'000.00
Anpassung Noteinspeisung AEW	CHF	35'000.00
Transformator 630 kVA	CHF	35'000.00
Niederspannungsverteilung	CHF	60'000.00
Provisorien	CHF	5'000.00
Projektierung und Bauleitung	CHF	<u>10'000.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	365'000.00
MwSt. 8 %	CHF	<u>29'200.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>394'200.00</u>

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Termine

- Projektausarbeitung inkl. Bewilligung durch das eidgenössische Starkstrominspektorat Herbst 2014
- Sanierung der Trafostation Winter 2014/Frühling 2015

Finanzierung

Die Investitionskosten gehen zu Lasten der Gemeindewerke Neuenhof, Elektrizitätsversorgung.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Projekt für die Sanierung der Trafostation Oberdorf genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 394'200 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand März 2014, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 7

Feuerwehr Neuenhof, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttobaukredit von CHF 599'339 inkl. MwSt. für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) der Feuerwehr Neuenhof.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

<u>Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
Kaufpreis neues Fahrzeug	CHF 600'613.85	CHF 599'339.00
Subvention Aargauische Gebäudeversicherung	CHF 200'517.30	CHF 200'517.30
Verkaufserlös altes Fahrzeug	CHF 12'800.00	CHF 8'500.00
Nettokreditsumme	CHF 387'296.55	CHF 390'321.70

Kreditunterschreitung CHF 3'085.15

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Beschaffung konnte planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Das Fahrzeug erfüllt die Anforderungen und ist planmässig in Betrieb.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Weiter dankt **Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** der Beschaffungskommission des Tanklöschfahrzeuges für die hervorragende Arbeit.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 8

Einbürgerungen

Ein Einbürgerungsgesuch dauert auf Gemeindeebene 1 ½ bis 2 Jahre plus ca. ein Jahr bei Bund und Kanton. Im Vorverfahren werden auf Gemeindeebene folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Der Bewerber muss seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen und zwar sowohl öffentlich als auch privat (keine Verlustscheine und Beteiligungen);
- Es darf 3 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens keine Sozialhilfe bezogen werden;
- Es dürfen keine laufenden Strafverfahren existieren;
- Es darf kein Eintrag im Strafregister vorhanden sein;
- Der Bewerber muss sich in unserem Sprachbereich zurecht finden.

Die Einbürgerungskommission prüft im Gespräch,

- ob die Bewerber über ausreichende sprachliche Kenntnisse verfügen und in der Lage sind, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen;
- ob sie über ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse (Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde, die zur Teilnahme am politischen Leben befähigen und die Ausübung der politischen Rechte ermöglichen) verfügen.
- ob sie mit den schweizerischen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut sind.

Wer diesen Anforderungen nicht genügt, wird abgewiesen.

Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) in Kraft. Für die ordentliche Einbürgerung werden auf der Gemeindeebene folgende Kosten verrechnet:

CHF	1'500.--	für eine Einzelperson;
CHF	750.--	für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr

Aufgrund neuer und zusätzlichen Verfahrensschritte im neuen Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) sowie des dadurch entstandenen Mehraufwandes im gesamten Administrationsverfahren verlangt der Gemeinderat bei Gesuchseinreichung neu ein Kostenvorschuss von $\frac{3}{4}$ der Gesuchskosten für eine Einzelperson, d.h. CHF1'125.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Einbürgerungsstatistik

- Total pendente Gesuche	48
- davon in Aarau, d.h. von der Gemeindeversammlung bereits zugesichert	13
- davon heute an der Gemeindeversammlung	9
- davon für die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen (mom. Stand)	0
- davon noch nicht vor der Einbürgerungskommission	26

Entwicklung seit der letzten Wintergemeindeversammlung:

- Neu eingegangene Gesuche	13
- durch die Einbürgerungskommission abgewiesene Gesuche	6
- Ablehnung durch die Gemeindeversammlung	0
- durch Rückzug abgeschrieben	0
- Abgeschlossene Gesuche, d.h. Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	15

Eingänge

Eingereichte Gesuche 2012	32
Eingereichte Gesuche 2013	35
Eingereichte Gesuche 2014 (aktueller Stand)	11

Erleichterte Einbürgerungen

Berichterstattungen zu Gesuchen 2012	10
Berichterstattungen zu Gesuchen 2013	18
Berichterstattungen zu Gesuchen 2014 (aktueller Stand)	17

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert die Versammlung nochmals über die Änderungen des neuen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) ab 1. Januar 2014:

- Änderungen bei den Voraussetzung: Strafregisterauszug und Sozialhilfe;
- Kantonal einheitliche Online-Tests;
- Publikationsverfahren;
- Gebühren;
- Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau;
- Möglichkeit der Zusicherung des Bürgerrechts durch den Gemeinderat (Die Anpassung der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Wenn eine grosse Mehrheit in offener Abstimmung einem Einbürgerungsgesuch zustimmt, werden nur die Gegenstimmen ausgezählt. Wird ein Resultat knapp, so werden sowohl die Ja-Stimmen als auch die Nein-Stimmen ausgezählt. Im neuen Abstimmungsverfahren wird über jede Einbürgerung einzeln abgestimmt. Vor der Abstimmung hat das Stimmvolk die Gelegenheit, Voten zu den Einbürgerungskandidaten abzugeben. Anschliessend werden jedoch alle Kandidaten gleichzeitig aufgefordert, die Turnhalle für die Abstimmung zu verlassen. Alle Einbürgerungskandidaten dürfen erst nach dem Traktandum die Turnhalle wieder betreten. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** eröffnet die **Diskussion:**

Herr Ueli Rothenfluh, CVP Neuenhof: Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) in Kraft. Wie man in der Vorlage der Einwohnergemeindeversammlung feststellen kann, werden nur noch wenige Angaben zu den Einbürgerungskandidaten publiziert. Für das Stimmvolk sind die Einbürgerungen nicht mehr überprüfbar, nicht nachvollziehbar und unübersichtlich. Wenn das Stimmvolk die Einbürgerungen nicht mehr beeinflussen und nur noch „Ja“ sagen kann, soll auf eine Abstimmung verzichtet werden. Die Abstimmung ist nur noch Formsache. Ablehnungen müssen begründet werden. Das neue Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ist sehr fragwürdig. Herr Ueli Rothenfluh möchte deshalb die Regierung sowie die Grossräte des Kantons Aargau anhalten, das Gesetz schnellstmöglich wieder zu ändern. Herr Ueli Rothenfluh weist ausdrücklich darauf hin, dass die Worte nicht gegen die Einbürgerungskandidaten gerichtet sind, sondern an diejenigen, die dieses Gesetz beschlossen haben.

Herr Franz Mazenauer, SVP Neuenhof: Die SVP Neuenhof kann sich hauptsächlich der Meinung der CVP Neuenhof anschliessen. Tatsache ist, dass das Stimmvolk zu den Einbürgerungen nur noch „Ja“ sagen kann. Ein „Nein“ muss begründet werden. Auf den 1. Januar 2014 wurde das schweizerische Bürgerrechtsgesetz revidiert und verschärft. Bereits im Jahr 2013 hat sich der Kanton Aargau auf das neue Gesetz vorbereitet und hat parallel dazu das kantonale Gesetz noch weiter verschärft. Der Bund schreibt vor, dass die Gemeinden dem Stimmvolk nur noch Kenntnisse zur Staatsangehörigkeit, der Wohnsitzdauer sowie allen erforderlichen Angaben für die Beurteilung der Integration bekannt geben dürfen. Der Kanton Aargau hat die Vorschriften des Bundes nochmals verschärft und im KBüG genau festgehalten, welche Angaben publiziert werden dürfen. Dies ist eine Missachtung des übergeordneten Rechts. Der Kanton Aargau ist nicht berechtigt, dass kantonale Gesetz weiter zu verschärfen, da das Bundesgesetz ein übergeordnetes Gesetz ist.

Herr Franz Mazenauer begrüsst das neue Abstimmungsverfahren für die Einbürgerungen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser nimmt zu folgenden Punkten Stellung:

Bekanntgabe von Personalien

Die in der Vorlage der Einwohnergemeindeversammlung publizierten Daten basieren auf den gesetzlichen Grundlagen des neuen Kantons- und Gemeindebürgerrechts, welches seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist. Die Gemeinden sind nicht befugt, weitere Angaben zu den Einbürgerungskandidaten bekannt zu geben.

Kostenvorschuss

Aufgrund neuer und zusätzlichen Verfahrensschritte im Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) sowie des dadurch entstandenen Mehraufwandes im gesamten Administrationsverfahren verlangt der Gemeinderat bei Gesuchseinreichung neu ein Kostenvorschuss von $\frac{3}{4}$ der Gesuchskosten für eine Einzelperson, d.h. CHF 1'125. Die meisten Kosten sind somit bereits bei Gesuchseinreichung gedeckt. Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Einwohnergemeindeversammlung werden die restlichen Kosten noch in Rechnung gestellt.

Kantonal einheitliche Online-Tests

Die Gemeinden müssen den Einbürgerungskandidaten für die Online-Tests einen Arbeitsplatz mit Computer zur Verfügung stellen. Zudem ist jeweils ein/e Mitarbeiter/in während der Prüfungsdauer als Aufsichtsperson anwesend. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei den Online-Tests zwingend eine Mindestprozentzahl erreicht werden muss, um die Prüfung zu bestehen und später vor der Einbürgerungskommission Neuenhof vorsprechen zu können.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Alle vorliegenden Bürgerrechtsbewerber wurden von der Einbürgerungskommission eingeladen und befragt. Einbürgerungskommission und Gemeinderat stehen hinter den Einbürgerungen und empfehlen dieselben zur Annahme.

- a) **Abdal, Azad (1974)**
irakischer Staatsangehöriger

Söhne

Osman, Yamen (2011)
irakischer Staatsangehöriger

Osman, Yanes (2012)
irakischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Azad Abdal und seinen zwei Söhnen, Yamen und Yanes, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Azad Abdal und seinen zwei Söhnen, Yamen und Yanes, mit grosser Mehrheit gegen 9 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

- b) **Adamovic, Janko (1984)**
serbischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Janko Adamovic das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Janko Adamovic mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- c) **Askari, Behrooz (1968)**
italienischer Staatsangehöriger

Kinder

Askari, Mariam (2011)
italienische Staatsangehörige

Askari, Elia (2014)
italienischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Behrooz Askari und seinen Kindern, Mariam und Elia, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Behrooz Askari und seinen Kindern, Mariam und Elia, mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

- d) **Cirkovic, Radoslav (1974)**
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Ehefrau

Cirkovic, Radmila (1978)
bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Kinder

Cirkovic, Simeon (1999)
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Cirkovic, Aleksandar (2002)
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Cirkovic, Tamara (2004)
bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Eheleuten Radoslav und Radmila Cirkovic sowie ihren Kindern, Simeon, Aleksandar und Tamara, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert den Eheleuten Radoslav und Radmila Cirkovic sowie ihren Kindern, Simeon, Aleksandar und Tamara, mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

- e) **Karaca, Gamze (1989)**
türkische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Gamze Karaca das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Gamze Karaca mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- f) **Lumi, Besart (1991)**
kosovarischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Besart Lumi das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Besart Lumi mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

- g) **Meta, Sabina (1971)**
bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Sabina Meta das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Sabina Meta mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- h) **Metlar, Branislav (1967)**
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Ehefrau

Metlar, Stanka (1964)
bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Tochter

Metlar, Elena (2004)
bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Eheleuten Branislav und Stanka Metlar sowie ihrer Tochter, Elena, das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert den Eheleuten Branislav und Stanka Metlar sowie ihrer Tochter, Elena, mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

- i) **Saia, Maria Grazia (1970)**
italienische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Maria Grazia Saia das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Maria Grazia Saia mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser heisst alle neuen Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Sie fordert alle auf, aktiv am Gemeindegeschehen von Neuenhof teilzunehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. Juni 2014

Traktandum 9

Verschiedenes

Termine

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

27. Juni	Schertenlaib und Jegerlehner, KuKo
5. Juli 2014	Behördenfussballturnier in Wettingen
1. August 2014	Bundesfeier, 10.30 Uhr, Bundesfeierredner: Toni Brunner, Nationalrat SVP
5. - 7. September 2014	Dorffest
24. November 2014	Wintergemeindeversammlung

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr schliessen und wünscht den Anwesenden schöne Sommerferien und eine spannende Fussballweltmeisterschaft.

Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann


Susanne Voser

Gemeindeschreiber


Raffaele Briamonte

